



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ ge- mäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papierausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

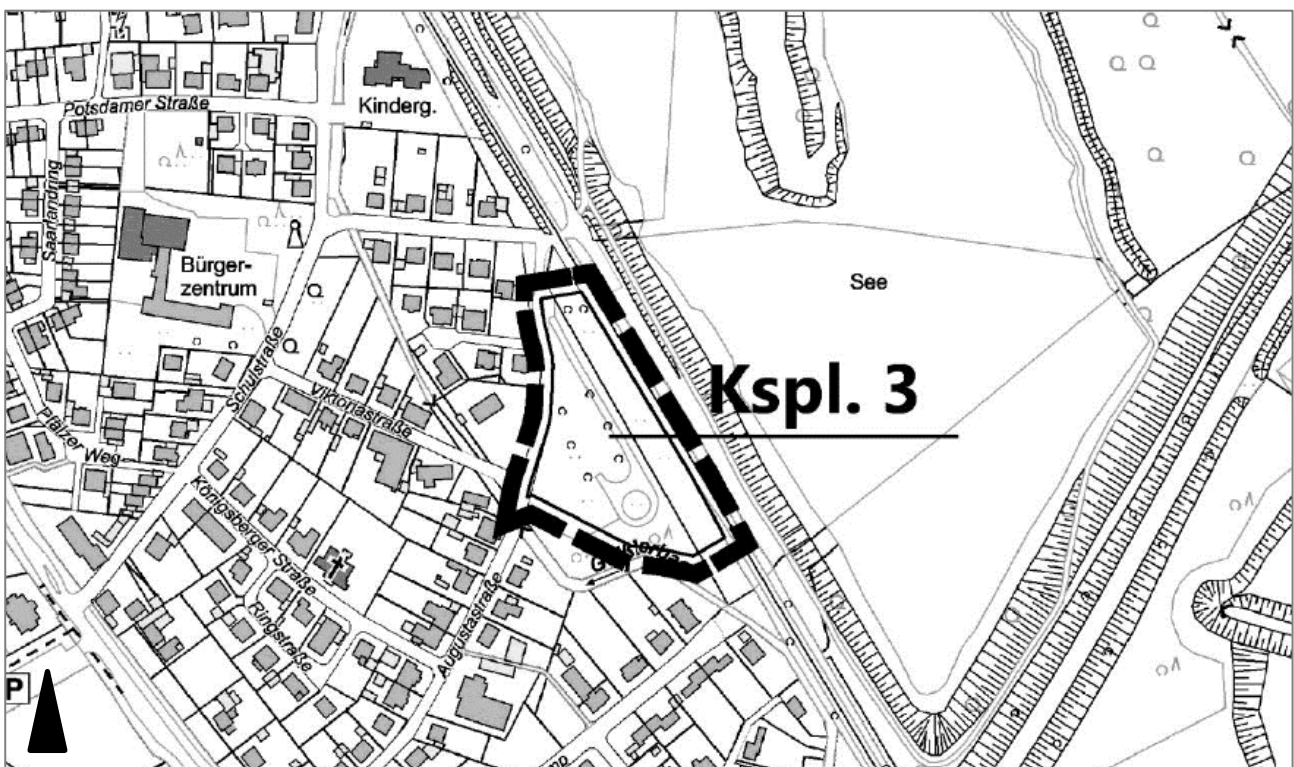
Mit dem Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen allgemeinen Wohngebietes geschaffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ wird gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ umfasst in der Gemarkung Beckum in der Flur 155 Teilflächen der städtischen Flurstücke 120, 695 und 793 und befindet sich östlich der Augustastrasse und westlich der Bahnstrecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn.“

Lage:



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. Kspl. 3 „Augustastrasse“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer von mindestens

30 Tagen öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Beckum wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im vereinfachten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ können in der Zeit von

Montag, den 27.10.2025 bis

Freitag, den 28.11.2025 einschließlich

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Weststraße 46, 59269 Beckum

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr

montags 14:00 – 15:30 Uhr

dienstags – donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird eine Informationsveranstaltung im Bürgerzentrum Roland, Schulstraße 53a, 59269 Beckum, veranstaltet am

Montag, den 10.11.2025

Beginn ist 18:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Beckum, den 10. Oktober 2025

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister